

Ludwig Goldstein schreibt in Nr. 550 vom 24. November 1910 über das Verbot von „Frühlings Erwachen“:

„Was alles in Berlin verboten wird“ schrieben wir noch gestern wohlgenut in bezug auf eine schwer verständliche Polizeiverfügung, die in dem sonst überall unbeanstandet gebliebenen Vortrag sibirischer Sträflingslieder durch russische Opersänger anscheinend etwas Staatsgefährliches sah. Und inzwischen sind wir von einer ähnlichen, nur, wie uns scheinen will, weit einschneidenderen und bedauerlicheren Maßregel ereilt worden: die weiteren Aufführungen von Wedekinds bisher nur einmal gegebenem „Frühlings Erwachen“ sind polizeilicherseits inhibiert worden. So lange wir und gewiß auch noch viel ältere Theaterfreunde denken können, steht dieser Fall hier vereinzelt da. Nicht ohne guten Grund genoß die Königsberger Aufsichtsbehörde den Ruf einer gewissen Liberalität, und es war unser aller Stolz, daß es nie und nirgend zu nennenswerten Differenzen zwischen der „Zensur“ und den Kunstkreisen gekommen war. Das ist nun seit gestern anders, und der ernsten Presse, die in Theaterdingen jedem anonymen Einakter, jedem Vertreter von Bedientenrollen gerecht zu werden sucht, erwächst daraus die unabweisbare Pflicht, auch ihrerseits zu dem allgemein überraschenden Vorkommnis Stellung zu nehmen.

Selbstverständlich ist das wichtigste für die Beurteilung des Verbots seine Begründung. Sie lautet, wie wir festgestellt haben, dahin daß „Frühlings Erwachen“ geeignet sei, „bei einer öffentlichen Aufführung das sittliche Empfinden und das Schamgefühl weiter Kreise des Publikums gröblich zu verletzen“. Die Aufführung im Stadttheater erscheint, so heißt es weiter in der Verfügung, „um so mehr bedenklich, als das letztere auch von jugendlichen Personen, insbesondere auch von den Studierenden beiderlei Geschlechts in ausgedehntem Maße besucht wird, die zum großen Teil das fragliche Stück nicht anhören werden, um daraus sittliche Lehren zu ziehen, sondern denen die heiklen Situationen zum erheblichem sittlichen Schaden gereichen können.“ Das königliche Polizeipräsidium sehe sich daher im sittenpolizeilichen Interesse genötigt, eine Wiederholung der ersten Aufführung unter Bezugnahme auf § 10, Teil II Titel 17 des Allgem. Landrechts¹ zu untersagen.

Das Verbot kommt um so überraschender, als „Frühlings Erwachen“ ja durchaus kein neues, sozusagen vom Himmel geschneites Stück ist, sondern seit dem Jahre 1891 als Buch vorliegt, am 23. November 1906 in Berlin durch Reinhardt in den Kammerspielen seine Premiere erlebte, seitdem dort hunderte Male wiederholt wurde und in einer großen Anzahl von deutschen Städten – wir nennen im Augenblick aus dem Gedächtnis nur München, Wien, Frankfurt, Breslau, Hannover, Elberfeld – wiederholt gegeben worden ist. Die Zensur hat sich mit dem Werke seinerzeit auseinandergesetzt und, wie es schien, längst ihren Frieden mit ihm gemacht. Es ist bekannt, daß vor der Berliner Aufführung an dem Werke eine eingehende Präventivzensur geübt wurde, die nicht mit Unrecht noch eine Anzahl von Strichen durchsetzte, und daß ferner vor der Aufführung in Breslau Bedenken von der dortigen Polizei geäußert, später aber zurückgezogen wurden. Seitdem schien das überall von Publikum und Presse gewürdigte Drama freie Bahn zu haben. Sogar in einer Stadt wie Elberfeld, wo ein Rektor es 1905 für gut hielt, aus den für die Stadtschulen gestifteten Schillerexemplaren „Die Räuber“ herauszuschneiden, und ein anderer, den Kindern den Besuch des „Wilhelm Tell“ zu verbieten, selbst dort ist „Frühlings Erwachen“ sieben- bis achtmal im Stadttheater gegeben worden. Inzwischen ist eine ganze Literatur über das Werk entstanden. Die vorurteilsfreie und maulkorblose Kritik ist darin übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich um eine höchst bemerkenswerte literarische Schöpfung von durchaus eigener Note handelt, die dramatisch anfechtbar ist (besonders im Sinne szenischer Zerfahrenheit, wie etwa die meisten Shakespearedramen und Goethes „Götz von Berlichingen“ auch), die als poetisches Kunstwerk aber gleichwohl ein geradezu genialer Wurf bleibt und daneben noch seine schätzbaren kulturellen Werte hat: in Summa mit das Interessanteste und Beste, was die zeitgenössische deutsche Literatur aufzuweisen hat. All das wird in einer sachlichen Debatte ja auch kaum ernstlich bestritten

¹ Lautet im Urtext: „Die nötigen Anstalten zur Einhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben, bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizey.“

werden; der Angriffspunkt kann nur die moralische Wirkung und Wertung des Stückes sein. Es ist nun unbedingt zuzugeben (vgl. auch unsere Ausführungen in Nr. 540 und 544), daß hier, in innerer Uebereinstimmung mit dem ganzen dramatischen Vorwurf, sexuelle Probleme mit einer bis dahin unbekanntem Kühnheit und Unerschrockenheit behandelt werden, dies aber mit einem so heiligen suggestiven Ernst und fast fanatischem Eifer, daß, wie sich Josef Hofmiller einmal ausdrückt, auch nicht einmal der Dummste eine zotige Absicht dahinter wittern kann. Wer willkürlich einzelnes aus dem Gefüge des dramatischen Aufbaus herausbricht, der wird natürlich „Unsittliches“ in Hülle und Fülle finden, genau wie bei jedem unserer Klassiker, wie bei Hebbel, Keller, Kleist usw. — von dem „Buch der Bücher“ schon gar nicht zu reden. Selbstverständlich kommt es aber auf den Geist des Ganzen an, und der ist hier von den unverkennbar reinsten und menschenfreundlichsten Motiven beseelt. Das freilich wird niemand leugnen, daß auf eine unreine Phantasie auch das Hehrste unrein wirken kann. Das tun nicht bloß die Zynismen Spiegelbergs, sondern ebenso auch die göttliche Nacktheit der mediceischen Venus und die wundervollen Elegien Goethes, ohne daß es deshalb jemandem in den Sinn kommen wird, sie der Oeffentlichkeit zu entziehen. Ueber die sittliche Tendenz des Werkes an sich liegen aus den Berliner Zensurverhandlungen Gutachten vor, die damals viel zur Freigabe von „Frühlings Erwachen“ beigetragen haben und die in diesem Moment wieder zu hören besonders willkommen sein wird. So schrieb, um nur ein paar Beispiele anzuführen, der Geh. Regierungsrat Lehrs, der Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts:

Ich habe das mir freundlichst übersandte Stück „Frühlings Erwachen“ von Frank Wedekind gelesen und man gestehen, daß mich die Wahrheit der Beobachtung des Lebens, wie es sich, den meisten Eltern unbekannt, in manchem unreifen Kindergemüt abspiegeln mag, tief ergriffen hat. Diese Tragödie ist mit einem Ernst und mit einer Unerbittlichkeit in der Entwicklung der Handlung geschrieben, die jeden tiefer angelegten Menschen zum Nachdenken anregen muß. Alles geschieht mit einem Ernst, der jeden Gedanken an eine unsittliche Absicht ausschließt.

Geheimrat Tschudi, Direktor der Berliner Nationalgalerie, hob u. a. folgendes hervor:

Man wird nicht leugnen können, daß die Art, wie das Problem behandelt wurde, durchaus zart und maßvoll ist. Die Tendenz des Stückes ist zweifellos sittlich, so banal es klingt, bei einem Werke der Dichtung von einer Tendenz zu sprechen.

Und Deutschlands bekanntester Literaturprofessor Geheimrat Erich Schmidt, der vom Kaiser so hochgeschätzte Jubiläumsrektor der Berliner Universität, lieb sich folgendermaßen vernehmen:

„Frühlings Erwachen“ von Wedekind hab' ich nun zweimal gelesen und darin die Neubearbeitung eines mir seit Jahren wohlvertrauten Jugendwerkes gefunden. Wedekinds in sich selbst ruhende, trotzige Rücksichtslosigkeit trennt ihn von jedem Macher. Er schreibt so, wie er kraft seiner besonderen Art oder Unart schreiben muß. Alle Spekulation liegt ihm völlig fern. Er denkt deshalb niemals daran — und nun komme ich auf die Hauptsache —, mit sexuellen Motiven Zuhörer und Zuschauer zu kitzeln. Seine sachlichen Auseinandersetzungen, von lyrischen Stimmungsszenen unterbrochen, sind ernst und herb; dadurch wird das Schamgefühl nicht verletzt. Die sehr differenzierten Gespräche der Schüler und der Mädchen über das Sexuelle sind nach meinem Eindruck richtig und unanstößig nach dein Leben erfaßt. Ich möchte auch nachdrücklich betonen, wie diskret Wedekind sowohl das Erliegen der Halbkinder als auch die beiden Dialoge zwischen Mutter und Tochter über den Storch gehalten hat. Kurzum, die mir bei der Lektüre aufgestiegenen Bedenken richten sich nicht gegen eine „Verletzung des Schamgefühls“.

Wir wollen nicht die zum Teil in überschwenglichen Tönen gehaltenen Gutachten von Literaten und Schriftstellern anführen (unter denen allerdings eine Stimme wie die Gerhart Hauptmanns zu hören wäre), sondern absichtlich nur die Aeußerungen mit hohen Aemtern und Würden bekleideter Staatsbeamter, an deren Integrität und Urteilsfähigkeit auch kein preußisches Polizeipräsidium zweifeln wird.

Da nun das Verbot nicht vor, sondern nach der hiesigen Erstaufführung erlassen ist, könnte bei Uneingeweihten leicht die Vorstellung aufkommen, als habe gerade der künstlerische Charakter dieser einzigen Aufführung den Anlaß zum polizeilichen Eingriff gegeben. Davon kann aber nicht im entferntesten die Rede sein. Unserer Aufführung liegt das Jahre hindurch erprobte Berliner Regie-

buch zugrunde, in dem schon alle Gefährnisse und Bedenklichkeiten (bis auf die, man möchte sagen, leider für das Verständnis ganz unumgängliche Heubodenszene) ausgemerzt sind. Dazu waren von der hiesigen Regie noch weitere Milderungen vorgenommen, und vor allem war die Darstellung durchweg diskret, würdig, ernsthaft und taktvoll, so daß das Verfängliche nicht etwa unterstrichen, sondern im Gegenteil möglichst abgeschwächt wurde. Dementsprechend war denn auch die Aufnahme der Novität im Publikum, das zum überwiegend großen Teil ja auch genau wußte, was es zu erwarten hatte; es war hinreichend vorbereitet durch die jahrelange Diskussion über „Frühlings Erwachen“ und seine nun schon in Schule und Haus vorgedrungenen Probleme, vorbereitet durch zahllose Bücher und Besprechungen auswärtiger Aufführungen, vorbereitet nicht zuletzt durch die ausführlichen Voranzeigen der hiesigen Presse. So stand denn alles unter dem Banne der Dichtung, voller Andacht und Ergriffenheit, die sich erst zum Schluß widerstandslos in wahrhaft stürmischen Beifallskundgebungen entlud.

Wer jahrzehntelang sich gewöhnt hat, berufsmäßig auf den Beifall im Theater zu hören, hört schließlich auch, woher er kommt. Und er kam, wie immer, wenn Neues, Großes, Geniales auf der Bühne erscheint, ganz besonders von den Plätzen der studierenden Jugend. Um so mehr muß jener Passus in der polizeilichen Verfügung Befremden erregen, der von dem „erheblichen sittlichen Schaden“ spricht, den „bei der Bemessung der (sc. billigen) Eintrittspreise“, jugendliche Personen, insbesondere auch die Studierenden beiderlei Geschlechts“ erleiden könnten. Die Bevormundung der akademischen Kreise ist ja heute fast Mode geworden, erscheint hier doch aber wirklich zu weit getrieben. Diese Art der staatlichen Fürsorge mag bei Schülern angebracht sein, nicht aber bei den Studierenden beiderlei Geschlechts, die auch ohne „Frühlings Erwachen“ in die Mysterien des Daseins eingeführt zu sein pflegen, die nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, sich in diesen Jahren allgemeiner Ausbildung über Buch und Bühne, über Leben und Welt zu orientieren, denn aus ihren Kreisen gehen unsere künftigen Richter, Geistlichen, Lehrer, Dozenten, Kritiker und Schriftsteller hervor! Es ist tragisch, daß das Vertuschungssystem, das Wedekind mit seinem Werk mitten ins Herz treffen wollte, sich gerade an diesem wieder erfüllt. Was wird denn mit dem Verbot erreicht? Was gerade im Sinne der Polizeiverfügung bei der akademischen Jugend? Entzieht man ihr die revidierte und durchweg gemilderte Aufführung, so wird sie sich mit um so größerer Wißbegierde auf das lückenlose Buch stürzen und ohne die Kontrolle und Gegenwart der Öffentlichkeit dessen Deutlichkeiten verschlingen.

Und nicht tragisch, sondern einfach traurig ist es, daß immer wieder die ernste Kunst als Sündenbock erhalten muß, während sich die zynische Zweideutigkeit französischer Schwänke und die ganz gemeine Varietézote (bei noch geringerer Bemessung der Eintrittspreise) sich im blendenden Rampenlichte breitmachen darf und sich offen des behördlichen Placetstempels erfreut. Durch solche Verbote wird der Kunst das Leben wahrhaft schwer gemacht, wird die Naivetät des künstlerischen Schaffens unterbunden und der Wagemut der Theaterleitungen (über die man sich sonst bei unserer äußerst vorsichtigen Direktion Varena wahrhaftig nicht beklagen kann), in den Winkel gescheucht. Das Theater muß vielgestaltig sein wie das Leben, und gerade unsere so oft benachteiligte Nordostmark bedarf der gelegentlichen Kenntnisaufnahme solcher literarischer Produkte, wollen wir nicht ewig und immer ein künstlerisches Honolulu bleiben. Für die sittliche Bildung der Jugend sind Kirche, Schule und Haus da; für die dramatische Kunst haben wir Erwachsenen nur das Theater, das bei seinen ernstesten und wertvollsten Leistungen der Allgemeinheit nicht verschlossen werden darf, weil ein paar unreife Burschen oder anezogene Mägdelein daran Schaden nehmen könnten. Die mögen sich an solchen Abenden von ihren Lehrern, Erziehern und Eltern etwas aus dem Katechismus vorlesen oder aus Grimms Märchenbuch erzählen lassen. Der Sinn keiner Gesetzgebung kann es sein, eine Viertelmillionenstadt, die Universität, Akademie, Garnison, Zentren des kaufmännischen industriellen und gewerblichen Lebens umfaßt, eines bedeutenden Kunstwerks von hohem Kulturwert zu berauben, um eine imaginäre verschwindende Minderheit eventuell zu schonen und zu schützen. Wir hoffen bestimmt, daß dieses Verbot, das der Stadt der reinen Vernunft wahrlich nicht zur Mehrung ihres Ansehens gereichen kann (wenn nicht anders, so mit einigen weiteren Textstrichen), zurückgezogen wird – ehe daraus noch weitere Komplikationen entstehen.

(Fischer 78–83).